

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0125/2023/BV

Datum:
13.04.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der SG Heidelberg-Kirchheim e.V. auf Gewährung
eines Zuschusses für die Sanierung der Umkleide und
Duschen**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Mai 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	03.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die SG Heidelberg-Kirchheim e.V. erhält, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss von 30 Prozent, insgesamt maximal 44.171 Euro, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm	44.171 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2023 (Sportförderungsprogramm gesamt)	200.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen der im Sportförderungsprogramm 2023–2024 geplant zur Verfügung stehenden Mittel, ist der SG Heidelberg-Kirchheim e.V. ein Zuschuss für die Sanierung der Umkleide und Duschen zu gewähren.

Sitzung des Sportausschusses vom 03.05.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die SG Heidelberg Kirchheim e.V. beantragte mit Schreiben vom 07.03.2023 die Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Umkleide und Duschen im vereinseigenen Umkleidegebäude. Dem Verein liegen Kostenschätzungen von insgesamt 147.236 Euro vor. Entsprechende Aufwendungen sind nicht in der Investitionsliste zum XXII. Sportförderungsprogramm vorgesehen. Da die Maßnahme jedoch dringend erledigt werden muss, verzichtet die SG Heidelberg Kirchheim auf die Durchführung anderer Maßnahmen.

Wir schlagen somit vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Regierungspräsidium, einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der zuschussfähigen Aufwendungen, maximal 44.171 Euro zu gewähren. Dieser wird nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausbezahlt.

Bisher ausbezahlte Investitionszuschüsse aus dem XXII. Sportförderungsprogramm:

2023: 0 Euro

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e: Zeitgemäßes Sportangebot sichern
SOZ14		Begründung: Die Sanierung der Umkleiden und sanitären Anlagen ist zwingend notwendig, um den Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson